

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21

Konzept, veröffentlicht am 19. November 2014

Präzisierungen aufgrund Rückfragen in den Kapiteln 3, 4.3, 5, 6.1, 8.1 (Dez. 2014)



„Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bibliothek als Ort mit reichhaltigem Leseangebot und können unter Anleitung Hörbücher, Bücher und andere Medien auswählen.“ Lehrplan 21, Deutsch, Lesen (D.2.C), Grundanspruch 2. Zyklus

Sandra Bachmann, Gesamtprojektleiterin Einführung Lehrplan 21 im Thurgau

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Annahmen und Vorgaben	3
2.1	Ziele und Prinzipien	3
2.2	Anzahl kantonal ausgebildeter Multiplikatoren	4
2.3	Elemente und Finanzierung der Ausbildung	4
2.4	Elemente und Finanzierung des Einsatzes	4
3	Anzahl Multiplikatoren pro Schulgemeinde	5
3.1	Verteilung der kantonalen Multiplikatoren	5
3.2	Entscheid der Schulgemeinde zur Nutzung des kantonalen Supportangebots	6
3.2.1	Verfahren zur Nutzung von Multiplikatoren ohne Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden	6
3.2.2	Verfahren zur Nutzung von Multiplikatoren in Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden	6
3.2.3	Genehmigungsverfahren zum Erhalt der Direktzahlungen bei Verzicht auf die Nutzung der zustehenden Multiplikatoren	7
3.3	Ausbildung zusätzlicher Multiplikatoren	7
3.3.1	Multiplikatoren in Sonder- und Privatschulen	8
3.4	Empfehlung zur Kooperation unter Schulgemeinden	8
3.5	Nachträgliche Ausbildung von Multiplikatoren	9
4	Gewinnung der Multiplikatoren	9
4.1	Auswahlverfahren	9
4.2	Anforderungsprofil	10
4.3	Mehrwert für eine Lehrperson	10
5	Anstellung der Multiplikatoren	11
6	Einsatz der Multiplikatoren	11
6.1	Entlastung durch die Schulgemeinden	11
6.2	Einsatzszenarien	12
6.3	Übersichtsliste der ausgebildeten Multiplikatoren	13
7	Direktzahlungen des Kantons an Schulgemeinden	13
7.1	Auszahlungsmodalität	13

8	Ausbildung der Multiplikatoren.....	14
8.1	Verständnis und Grundstruktur der Ausbildung.....	14
8.2	Grundmodul.....	14
8.2.1	Ziele.....	15
8.2.2	Aufbau.....	15
8.3	Vertiefungsmodule.....	16
8.3.1	Ziele.....	16
8.3.2	Aufbau.....	17
8.4	Begleittreffen.....	18
8.5	Zeitliche Struktur der Ausbildung.....	18
8.6	Bearbeitung weiterer Themenschwerpunkte ausserhalb der Multiplikatorenausbildung.....	19
9	Unterstützung der Multiplikatoren.....	20
9.1	Netzwerke.....	20
9.2	Plattform mit Unterrichtseinheiten.....	20
9.3	Weitere Begleit- respektive Unterstützungselemente.....	20
10	Informationsquellen und Anmeldung zur Ausbildung.....	20
10.1	Präsentation Multiplikatorenkonzept und provisorische Bedarfserhebung ...	21
10.2	Definitive Bedarfserhebung und Anmeldung.....	21
10.3	Kontakte.....	22

1 Ausgangslage

Die §§ 2 und 30 des Gesetzes über die Volksschule¹ halten als Zielsetzungen fest, „die Volksschule fördert die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder“ und „der Unterricht hat sich den jeweiligen Zeit- und Lebensanforderungen anzupassen“. Diese Anpassung geschieht mit der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau, die in den Jahren 2017 – 2021 vollzogen wird. Für die Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan brauchen die Schulen ausreichend Zeit und Unterstützung.

Interkantonale Erfahrungen mit der Einführung von Lehrplänen aus früheren Jahren haben gezeigt, dass flächendeckend verordnete Weiterbildungen wenig wirksam sind. Die Verbindlichkeit solcher Settings ist oft tief und innovative, engagierte Lehrpersonen sowie die Schulleitungen tragen dann die Umsetzungslast vor Ort, sobald Verbindlichkeit hergestellt wird. Internationale Schulentwicklungen wie beispielsweise in Wales oder im Bundesland Hessen (Deutschland)², aber auch die im thurgauischen Projekt «ICT in der Primarschule» ausgebildeten iScouts hingegen zeigen gute Erfahrungen mit kompetenten Personen, die vor Ort oder im Zusammenschluss von Schulen coachen, unterstützen und beraten.

Aus diesen Erfahrungen heraus ist es ein zentrales Anliegen des Kantons Thurgau in der Einführungs- und Umsetzungsplanung zum Lehrplan 21, die eingesetzten Mittel möglichst an die Basis zu bringen und dort zur Verfügung zu stellen, um die Transferleistungen zu erhöhen. Der Kanton Thurgau bildet dazu eine bestimmte Anzahl Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Lehrplan 21 aus.

Der sprachlichen Einfachheit halber wird im Konzept der Begriff «Multiplikator» verwendet. Gemeint sind immer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21.

2 Annahmen und Vorgaben

2.1 Ziele und Prinzipien

Multiplikatoren unterstützen die Team- und Unterrichtsentwicklung im Sinne von interner fachlicher Professionalisierung. Sie sind Fachpersonen mit vertieftem Wissen und erweiterten Kompetenzen zu inhaltlichen Fragen des Lehrplans 21 sowie zu dessen Umsetzung in die Praxis im Sinne von Praxisexpertinnen und -experten.

¹ Rechtsbuch 411.11, www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/869

² Vgl. www.bep.hessen.de

Die Multiplikatoren handeln ausschliesslich im Auftrag ihrer Schule. Sie sind in ihrer Funktion gemäss den Vorgaben von Behörden und Schulleitungen mitverantwortlich für ihre Schule als lernende Organisation und werden von den Schulleitungen geführt (Prinzip der Beauftragung).

Es steht der Schulgemeinde frei zu entscheiden, ob sie die zugesprochenen Multiplikatoren ausbilden und einsetzen will (Prinzip der Freiwilligkeit).

2.2 Anzahl kantonale ausgebildeter Multiplikatoren

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates zu den finanziellen Rahmenbedingungen (vgl. RRB Nr. 570 vom 12. August 2014³) werden im Auftrag des Amtes für Volksschule (AV) einmalig und maximal 120 Multiplikatoren ausgebildet.

2.3 Elemente und Finanzierung der Ausbildung

Im Grundsatz ist der Kanton für alle übergeordneten, vorbereitenden und einführenden Arbeiten verantwortlich. In Bezug auf die Multiplikatoren bedeutet dies:

- Die Ausbildung umfasst insgesamt zehn Tage.
- Die Ausbildung wird im Auftrag des Amtes für Volksschule (AV) von Schulberatung und PHTG gemeinsam entwickelt und durchgeführt.
- Das AV finanziert die Entwicklung der Multiplikatorenausbildung, die Kurskosten und die Entlastung von 90 Lektionen pro Multiplikator. Die Finanzierung erfolgt über einen Beitrag an den Besoldungsaufwand (Direktzahlung an die Schulgemeinden, vgl. RRB Nr. 570).

2.4 Elemente und Finanzierung des Einsatzes

Die Schulgemeinden sind für die Ausgestaltung der lokalen Umsetzung des Lehrplans verantwortlich. Bis auf eine «Anschubentlastung» tragen sie daher die Kosten des Einsatzes der ihnen zustehenden und allfälliger weiterer Multiplikatoren:

- Das AV finanziert pro Multiplikator eine minimale Entlastung von 80 Lektionen. Die Finanzierung erfolgt über einen Beitrag an den Besoldungsaufwand (Direktzahlung an die Schulgemeinden, vgl. RRB Nr. 570).
- Die Schulgemeinden finanzieren während den vier Umsetzungsjahren weitere Entlastungslektionen gemäss lokal definiertem Einsatzauftrag.

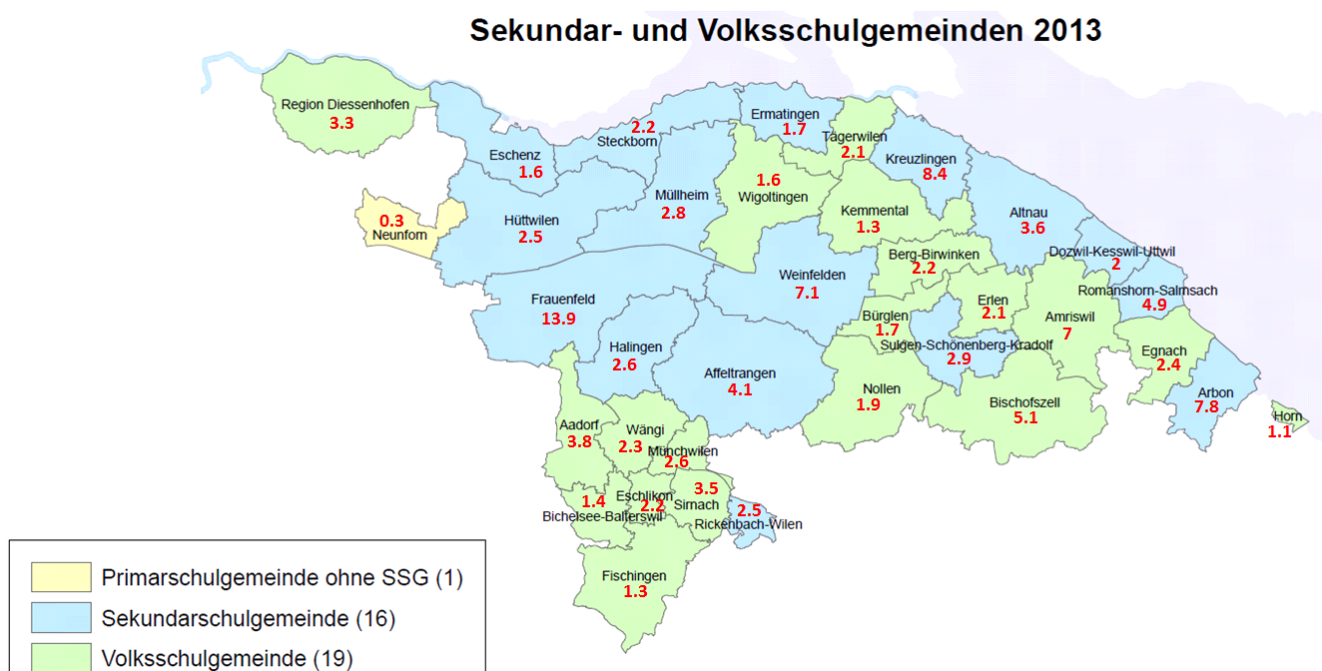
³ http://www.schuletg.ch/rechtliche_grundlagen

3 Anzahl Multiplikatoren pro Schulgemeinde

3.1 Verteilung der kantonalen Multiplikatoren

120 kantonale Multiplikatoren werden linear im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler per 15. September 2013 auf die einzelnen Schulgemeinden verteilt. Die ursprünglich favorisierte Variante mit einem Sockel von einem Multiplikator pro Schulgemeinde wird nicht realisiert, da bei dem fixen Gesamttotal die sehr kleinen Schulgemeinden unverhältnismässig bevorteilt und grössere sowie komplex organisierte Schulgemeinden benachteiligt worden wären. Mit der linearen Verteilung erhält jede Schulgemeinde, unabhängig von ihrer Organisationsform (VSG, PSG, SSG), einen finanziellen Betrag zugesprochen, welcher in Anzahl Multiplikatoren dargestellt wird (vgl. Anhang 1). Die Schulgemeinden können auf der Basis ihrer Kontingente nach eigenem Gutdünken regionale Pools bilden, verwalten, allenfalls auf eigene Kosten erweitern und bedarfsgerecht einsetzen.

Grafisch dargestellt ergibt die Verteilung der kantonalen Multiplikatoren, gruppiert nach Volksschulgemeinden und Sekundarschulkreisen, folgendes Bild:



Diese Lösung wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG) erarbeitet und vom Lenkungsausschuss Lehrplan 21 genehmigt.

3.2 Entscheid der Schulgemeinde zur Nutzung des kantonalen Supportangebots

Die gesprochene Anzahl Multiplikatoren steht den Schulgemeinden einmalig zu. Sie entscheiden eigenständig, ob sie ihre(n) Multiplikator(en) ausbilden und anstellen wollen. Der Kanton richtet Direktzahlungen für Kurskosten und Entlastungen aus (vgl. Kapitel 7). Die PHTG stellt den Schulgemeinden die Kurskosten für alle Multiplikatoren direkt in Rechnung.

Die im Folgenden beschriebenen Verfahren zeigen die Möglichkeiten auf und sind in einem Ablaufschema visualisiert (vgl. Anhang 2).

3.2.1 Verfahren zur Nutzung von Multiplikatoren ohne Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden

Entscheidet sich eine Schulgemeinde zur Nutzung des kantonalen Supportangebots und stehen schulgemeindeintern ausreichend geeignete Personen zur Verfügung, so meldet die Schulgemeinde ihre Anzahl auszubildender Multiplikatoren an das AV.

Da die Multiplikatoren linear auf die Schulgemeinden verteilt wurden, wird sich möglicherweise die Anzahl zustehender nicht mit der Anzahl effektiv auszubildender Personen decken. In diesem Falle haben die Schulgemeinden folgende Möglichkeiten:

- Eigenfinanzierung der fehlenden Ausbildungs- und Entlastungsbeiträge bis zu der benötigten, natürlichen Anzahl Multiplikatoren (z.B. 1.4 Multiplikatoren zustehend → Schulgemeinde erhöht auf eigene Kosten auf 2 Multiplikatoren)
- Werden weniger Multiplikatoren als zustehend ausgebildet, so kann der Restbetrag flexibel eingesetzt werden, beispielsweise für eine höhere Entlastung oder eine verbreiterte Ausbildung des Multiplikators (mehrere Vertiefungsmodule)⁴ oder den Einkauf von Fremdleistungen.

3.2.2 Verfahren zur Nutzung von Multiplikatoren in Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden

Entscheidet sich eine Schulgemeinde zur Nutzung des kantonalen Supportangebots und stehen ihr keine oder nicht ausreichend schulgemeindeinterne Personen zur Verfügung, so bietet sich die Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden an. Die Schulgemeinden regeln ihre Zusammenarbeit und melden je einzeln ihre Anzahl auszubildender Multiplikatoren an das AV. [Ein Muster-Zusammenarbeitsvertrag steht auf der Website zur Verfügung \(Ende Januar 2015\).](#)

⁴ Für jedes weitere Vertiefungsmodul kommen 56 Entlastungslektionen und fünf Ausbildungstage hinzu. Da das Grundmodul nur einmal besucht wird, ist nicht die volle Entlastung von 90 Lektionen notwendig.

Werden weniger Multiplikatoren als zustehend ausgebildet, so kann der Restbetrag flexibel eingesetzt werden, beispielsweise für eine höhere Entlastung oder eine verbreiterte Ausbildung des Multiplikators (mehrere Vertiefungsmodule)⁵ oder den Einkauf von Fremdleistungen.

3.2.3 Genehmigungsverfahren zum Erhalt der Direktzahlungen bei Verzicht auf die Nutzung der zustehenden Multiplikatoren

Findet eine Schulgemeinde keine geeignete Person zur Ausbildung oder will keine(n) eigenen Multiplikator(en) ausbilden, so bestehen zwei Möglichkeiten, um die Direktzahlungen trotzdem in Anspruch nehmen zu können:

- Die Schulgemeinde regelt die Zusammenarbeit mit einer anderen Schulgemeinde und weist diese gegenüber dem AV nach. [Ein Muster-Zusammenarbeitsvertrag steht auf der Website zur Verfügung \(Ende Januar 2015\).](#)
- Die Schulgemeinde reicht ein Umsetzungskonzept ein welches beschreibt, wie die Zielsetzungen zur Einführung des Lehrplans ohne Multiplikator(en) erreicht und überprüft werden sollen. [Dazu steht auf der Website ein Raster zur Verfügung \(Ende Januar 2015\).](#) Das Konzept muss bei der Gesamtprojektleiterin eingereicht und von ihr bewilligt werden. Danach erfolgt die Auszahlung der Beiträge.

Wird keiner dieser beiden Nachweise bis Ende Mai 2015 erbracht, entfällt der Anspruch der Schulgemeinde auf die Direktzahlung. Falls das Konzept nicht genehmigt wurde, besteht bis Ende August 2015 die Möglichkeit, nachträglich Multiplikatoren anzumelden.

3.3 Ausbildung zusätzlicher Multiplikatoren

Schulgemeinden sollen weitere Multiplikatoren auf eigene Kosten ausbilden können. Die PHTG und das AV stellen die dafür benötigten Plätze im Ausbildungsgang 2015 – 2017 sicher, wenn nötig wird er mehrfach geführt. Spätere Nachqualifikationen umschreibt Kapitel 3.5. Die Schulgemeinden müssen pro Multiplikator mit folgenden Kosten rechnen:

Ausbildungskosten pro Multiplikator

	Kurskosten in Franken	Kosten für Entlastungslektionen je Multiplikator
ab 120 Multiplikatoren	2'400.--	90 Lektionen ⁶
ab 160 Multiplikatoren	2'000.--	90 Lektionen
ab 200 Multiplikatoren	1'800.--	90 Lektionen

⁵ Für jedes weitere Vertiefungsmodul kommen 56 Entlastungslektionen und fünf Ausbildungstage hinzu. Da das Grundmodul nur einmal besucht wird, ist nicht die volle Entlastung von 90 Lektionen notwendig.

⁶ Je nach Stufe des Multiplikators variiert der durchschnittliche Lektionenansatz zwischen Fr. 95.-- für eine Kindergarten-, Fr. 105.-- für eine Primar- und Fr. 125.-- für eine Sekundarschullehrperson (alle Ansätze inkl. 20% Nebenkosten, Stand per 1.1.2015).

Die PHTG stellt den Schulgemeinden die Kurskosten direkt in Rechnung. Wird ein Multiplikator breiter ausgebildet, so kommen für jedes weitere Vertiefungsmodul 56 Entlastungslektionen und fünf Ausbildungstage hinzu. Da das Grundmodul nur einmal besucht wird, ist nicht nochmals die volle Entlastung von 90 Lektionen notwendig.

Einsatzkosten pro Multiplikator in den vier Umsetzungsjahren

Die Höhe der Entlastung ist durch den lokal definierten Einsatzauftrag bestimmt. Dabei entstehen Entlastungskosten während vier Jahren (vgl. Einsatz der Multiplikatoren, Kapitel 6).

3.3.1 Multiplikatoren in Sonder- und Privatschulen

Auch für die Sonder- und Privatschulen ist der Lehrplan 21 verbindlich. Die Gestaltung ihrer Umsetzungsphase bestimmen diese Schulen ebenso autonom wie die restlichen Schulen des Kantons. Für die Sonder- und Privatschulen besteht die Möglichkeit, Multiplikatoren auf eigene Kosten in die Ausbildung zu schicken. Sie sind von der Projektfiananzierung ausgenommen.

3.4 Empfehlung zur Kooperation unter Schulgemeinden

Das Amt für Volksschule empfiehlt den Schulgemeinden, sich hinsichtlich der Ausbildung und Anstellung von Multiplikatoren abzusprechen (vgl. Anhang 2, Ablauf zur Bedarfserhebung Multiplikatoren).

Vor allem kleinere Schulgemeinden mit weniger als einem Multiplikator oder solche, die keine geeigneten Personen finden, suchen sinnvollerweise die Zusammenarbeit. Die Schulgemeinden können auf der Basis ihrer Kontingente nach eigenem Gutdünken regionale Pools bilden, verwalten, allenfalls auf eigene Kosten erweitern und bedarfsgerecht einsetzen. Die Modalitäten der Zusammenarbeit regeln die Schulgemeinden untereinander. Eine Übersichtsliste der ausgebildeten Multiplikatoren mit jeweiligem Profil (Zyklus) wird zur Verfügung gestellt.

Im Sinne gelebter Solidarität sind grössere Schulgemeinden eingeladen, ihre Multiplikatoren anfragenden Schulgemeinden zur Verfügung zu stellen.

Primar- und Sekundarschulgemeinden

- Absprachen sind sinnvollerweise innerhalb der Sekundarschulkreise oder mit Nachbarschulgemeinden zu treffen.
- Für kleinere Primarschulgemeinden bietet es sich an, in Absprache mit einer anderen Gemeinde einen Multiplikator Profil Zyklus 1 und einen Multiplikator Profil Zyklus 2 auszubilden und in beiden Schulgemeinden einzusetzen.

Volksschulgemeinden

- Kleinere und mittlere Volksschulgemeinden bilden in Absprache mit einer Nachbargemeinde idealerweise für alle drei Zyklen je einen Multiplikator aus und setzen diese gemeinsam ein.

Idealerweise erfolgen die Absprachen vor der definitiven Anmeldung zur Ausbildung, also zwischen Ende 2014 und Mai 2015. Für inhaltliche Fragen stehen Kontaktpersonen des AV zur Verfügung (vgl. Kontakte, Kapitel 10.3).

3.5 Nachträgliche Ausbildung von Multiplikatoren

Aufgrund von Fluktuationen im Lehrerteam können nach dem ersten Ausbildungsgang neue Bedarfssituationen entstehen. Die Nachqualifikation für Multiplikatoren wird als Modul im Rahmen der Weiterbildungsstudiengänge von der PHTG ausgeschrieben. Sie umfasst 8 Tage in der unterrichtsfreien Zeit mit Inhalten aus dem Grundlagenmodul und den Vertiefungsmodulen der Multiplikatorenausbildung 2015 – 2017. Damit die Bedingung der exemplarischen Vertiefung in zwei Fachbereichen eingehalten werden kann, wird die Fachbereichsauswahl auf Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft eingeschränkt. Die Nachqualifikation erstreckt sich über das Schuljahr 2018/19. Zur kostendeckenden Durchführung muss eine Mindestanzahl von 18 Teilnehmern erreicht werden. Die Kurskosten gehen vollumfänglich zulasten der Schulgemeinde und werden aufgrund der geringeren Teilnehmerzahlen höher sein als bei der Ausbildung zusätzlicher Multiplikatoren 2015 – 2017. Die Ausschreibung des Angebots erfolgt mit dem regulären Kursprogramm der PHTG. Bei Bedarf werden weitere Nachqualifikationen angeboten.

4 Gewinnung der Multiplikatoren

4.1 Auswahlverfahren

Die Schulgemeinden suchen und wählen ihre(n) Multiplikator(en) eigenverantwortlich aus. In den meisten Fällen werden die Behörden ihre Schulleitungen mit der Auswahl geeigneter Klassen-, Fach- oder Förderlehrpersonen, etc. beauftragen. In speziellen personellen Situationen kann die Schulleitung diese Funktion selbst übernehmen.

Das vorliegende Konzept und die zugehörige Kurzfassung⁷ unterstützen das Auswahlverfahren. Für Fragen steht das AV zur Verfügung (vgl. Kontakte, Kapitel 10.3).

⁷ <http://www.schuletg.ch/multiplikatoren>

4.2 Anforderungsprofil

Das untenstehende Anforderungsprofil für einen Multiplikator kann helfen, die richtige Auswahl zu treffen. Es ist idealtypisch, nicht abschliessend und soll von den Behörden und Schulleitungen vor Ort ergänzt, angepasst und gewichtet werden.

Ein Multiplikator, eine Multiplikatorin ...

- ist eine aktiv unterrichtende Lehrperson⁸;
- verfügt vorzugsweise über einige Jahre Unterrichtserfahrung;
- verfügt vorzugsweise über eine erfolgreiche Praxis der Unterrichtsentwicklung (Differenzierung, Umsetzung eines lernziel- bzw. kompetenzorientierten Unterrichts, etc.)
- ist offen für Neues und lernfreudig;
- ist bereit, eine mehrjährige und verantwortungsvolle Verpflichtung in der Schulgemeinde wahrzunehmen;
- ist bereit, auch über die Schulgemeindegrenzen hinaus zum Einsatz zu kommen;
- hat Akzeptanz im Team;
- hat Erfahrung in / Freude an der Erwachsenenbildung;
- hat möglicherweise schon eine Weiterbildung als Praxislehrperson absolviert;
- ...

4.3 Mehrwert für eine Lehrperson

Ein Multiplikator ist Praxisexperte für den kompetenzorientierten Unterricht eines Zyklus und an dessen Übergängen. Er erhält eine fundierte Ausbildung und wird beauftragt, während einer begrenzten Zeit eine spezifische Funktion in seiner oder einer anderen Schule zu übernehmen. Dies stellt eine Bereicherung im Arbeitsalltag dar und verbreitert die Einsatzmöglichkeiten (Job-Enrichment). Die mit dem Einsatz verbundene Entlastung wird an das Pensum des Bildungssemesters und der Altersentlastung angerechnet.

Sämtliche Ausbildungskosten (Kursentwicklung und -kosten, Entlastung zur Entwicklung und Anwendung von Unterrichtseinheiten) und die Verpflegung werden vom Kanton übernommen. Da die Ausbildung in der unterrichtsfreien Zeit erfolgt, soll einer Lehrperson die aufgewendete Zeit im Rahmen des Berufsauftrags in den Feldern «Weiterbildung» und/oder «Beiträge an die eigene Schule/Zusammenarbeit» angerechnet werden.

Den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung belegt ein kantonales Abschlusszertifikat (vgl. Anhang 6). Ob darüber hinaus eine Zertifizierung von den Teilnehmenden gewünscht wird, erfragt das AV im Rahmen der provisorischen Bedarfserhebung im Februar 2015. Die zur Zertifizierung notwendigen ECTS Punkte bedingen, dass Rahmenbedingungen erfüllt werden (85% Präsenzzeit, Verfassen von zwei Leistungsnachwei-

⁸ Anmerkung: Ohne Unterrichtspensum kann der Selbststudienauftrag nicht umgesetzt werden.

sen mit Kosten in der Höhe von Fr. 640.--).⁹ Die ECTS können an Weiterbildungsstudiengangsangebote der PHTG angerechnet werden, sofern sie inhaltlich zum Lehrgangscurriculum passen. Diese Abklärung erfolgt im Einzelfall und individuell.

5 Anstellung der Multiplikatoren

Ein Multiplikator ist i.d.R. eine Lehrperson mit einer speziellen Funktion und wird von der Schulgemeinde angestellt. Die Anstellungsbedingungen sind abhängig vom lokalen Umsetzungskonzept und werden durch die personalverantwortliche Instanz bestimmt. Zwischen der Schulleitung und dem Multiplikator soll ein schriftlicher Auftrag bestehen. Darin sind Ziele, Aufgaben, Grenzen und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen formuliert. Personelle Schwierigkeiten (längerer Ausfall wegen Krankheit, Kündigung, Ungenügen, etc.) regelt die Schulgemeinde.

Im Idealfall übt ein Multiplikator seine Tätigkeit während sechs Jahren (2 Jahre Ausbildung, 4 Jahre Einsatz) in derselben Schulgemeinde aus. Zur Bindung an den Arbeitgeber wird empfohlen, eine Weiterbildungsvereinbarung zu treffen. Der VTGS stellt [in Zusammenarbeit mit dem AV](#) auf seiner Website eine Vorlage zur Verfügung ([Ende Januar 2015](#)).

6 Einsatz der Multiplikatoren

Ausgehend von ihrer Umsetzungsplanung regelt und finanziert die Schulgemeinde den Einsatz des Multiplikators. Wichtig ist dabei die Übereinstimmung von Aufgaben und zur Verfügung gestellten Ressourcen.

6.1 Entlastung durch die Schulgemeinden

Das AV finanziert während den vier Umsetzungsjahren eine «Anschubentlastung» im Umfang von 80 Lektionen je kantonalem Multiplikator. Dies entspricht einer Jahreslektion während zwei Jahren oder einer Arbeitszeit von 127 Stunden für Primar- resp. 132

⁹ Ein ECTS (European Transfer and Accumulation System) ist eine Währung für eine geleistete Arbeit an einer Hochschule (z.B. Bachelor, Master, CAS, DAS oder MAS): der sogenannte Workload. 1 ECTS umfasst in der Weiterbildung 30h Workload. Dieser kann sich aus Präsenzveranstaltung, aus Selbststudium oder weiteren Kontaktstunden wie z.B. Arbeit auf einer Lernplattform zusammen setzen. Um ECTS zu erhalten, müssen zudem Leistungsnachweise erarbeitet werden. ECTS-Punkte können nicht beliebig gesammelt und angerechnet werden. Die durch ECTS ausgewiesenen Leistungen können im Bedarfsfall zur Anrechnung von Vorleistungen im Rahmen eines folgenden CAS, DAS oder MAS eingebracht werden. Jede Hochschule entscheidet aber selbst, was und wieviel sie anrechnet. Hierbei ist die inhaltliche Passung zentral.

Stunden für Sekundarlehrpersonen (eine Lektion = 1.59 Std. bei 1910 Jahresarbeitsstunden) und ist eine finanztechnische Grösse, welche den zustehenden Geldbetrag und nicht die Bemessung der notwendigen Entlastung ausdrückt. Die passende Entlastung legt die Schulgemeinde in eigener Kompetenz aufgrund ihrer Umsetzungsplanung fest. Der Kanton erlässt dazu keine Vorschriften, sondern gibt Empfehlungen in Form von Einsatzszenarien ab.

6.2 Einsatzszenarien

Die Einsatzszenarien wurden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern des Kernteams LP21 entwickelt und dienen als Anregung. Gemessen an der Vielfalt der Schulgemeinden sind weitere Varianten denkbar. Das Kernteam gibt folgende Hinweise für einen wirkungsvollen Einsatz ab:

Zugesprochene Multiplikatoren versus „benötigte“ Multiplikatoren

- In einer Primarschulgemeinde sollten mindestens zwei Multiplikatoren wirken können; ein Multiplikator im Zyklus 1 (1. Kindergarten – 2. Klasse) und ein Multiplikator im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse).
- Im Zyklus 1 könnten auch zwei Multiplikatoren wirken; ein Multiplikator mit Schwerpunkt Kindergarten und ein Multiplikator mit Schwerpunkt 1. – 2. Klasse.
- Im Zyklus 2 könnten auch zwei Multiplikatoren wirken; ein Multiplikator mit Vertiefungsbereich Deutsch und NMG und ein Multiplikator mit Mathematik und NMG.
- In einer Sekundarschulgemeinde sollten zwei Multiplikatoren wirken können; ein Multiplikator im Fachbereich Phil I und ein Multiplikator im Fachbereich Phil II.

Einsatzzeit Multiplikator

- Das AV leistet eine „Anschubfinanzierung“ im Umfang von 80 Lektionen, dies entspricht einer Jahreslektion während zwei Jahren. Für eine gute Wirkung ist eine Entlastung von mindestens zwei Jahreslektionen über die vier Umsetzungsjahre hinweg nötig.
- Zu einer guten Wirkung gehört, dass die Arbeitszeit der Multiplikatoren für Administration, Vernetzung und Weiterbildung angepasst gestaltet wird.

Einsatzarten Multiplikator

- Neben dem Einsatz an schulinternen Weiterbildungen wird der Einsatz von Multiplikatoren für internes Coaching als gewinnbringend angesehen.

Damit ein Multiplikator Wirkung entfalten kann, muss sein Einsatz in ein Gesamtentwicklungsprojekt und Weiterbildungskonzept eingebettet sein. Die Schulbehörde und die Schulleitung sorgen damit für ein «fruchtbares Terrain» bei den Lehrpersonen.

Anhang 3 enthält exemplarische Einsatzszenarien für Multiplikatoren. Es wird mit einem durchschnittlichen Wert von 60 Stunden Arbeitszeit je Jahreslektion gerechnet.

6.3 Übersichtsliste der ausgebildeten Multiplikatoren

Eine Übersichtsliste der ausgebildeten Multiplikatoren steht den Schulgemeinden zur Verfügung und erleichtert damit die Organisation der Zusammenarbeit. Die Liste enthält Angaben zur Person, das Ausbildungsprofil, den Namen der anstellenden Schulgemeinde und ev. weitere Themenschwerpunkte ausserhalb der Multiplikatorenausbildung (z.B. Ausbildung in Erwachsenenbildung).

Die Zuständigkeit für die Erarbeitung und Pflege der Übersichtsliste ist noch zu klären (AV, VSLTG, VTGS).

7 Direktzahlungen des Kantons an Schulgemeinden

Mit Beschluss vom 12. August 2014 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die Entlastung der 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren während der Ausbildung und teilweise im Einsatz den Schulgemeinden – gestützt auf § 8 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611) – als Beitrag für gezielte Entlastung abgegolten wird. Da jede Schulgemeinde einen Sockelaufwand benötigt und die Ausrichtung der Beträge zeitlich auf die Jahre 2015 – 2021 befristet ist, wird anstelle einer Erhöhung des Beitrages von Fr. 30.-- pro Schülerin oder Schüler eine Direktauszahlung an die Schulgemeinden vorgenommen.

7.1 Auszahlungsmodalität

Die Direktzahlungen werden als Pauschale ausgerichtet. Primarschulgemeinden wird ein Ansatz von Fr. 105.--, Sekundarschulgemeinden von Fr. 125.-- und Volksschulgemeinden von Fr. 115.-- pro Entlastungslektion ausbezahlt, unabhängig der effektiv eingesetzten Lehrpersonen. Die Auszahlungen für Kurskosten und Entlastung der Multiplikatoren werden vom Amt für Volksschule bis Ende September des jeweiligen Jahres automatisch an die Schulgemeinden überwiesen, sofern nicht eine Einschränkung der Genehmigung gemäss Kapitel 3.2.3 vorliegt.

Pro finanziertem Multiplikator werden in Anlehnung an RRB Nr. 570 vom 12. August 2014 folgende Anzahl Lektionen ausbezahlt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22.5 Lekt.	45 Lekt.	22.5 Lekt.	20 Lekt.	20 Lekt.	20 Lekt.	20 Lekt.

8 Ausbildung der Multiplikatoren

Die Ausbildung der Multiplikatoren folgt bestimmten Grundsätzen und inhaltlichen Vorgaben, welche im Folgenden beschrieben sind. Den zeitlichen Ablauf visualisiert Anhang 4.

8.1 Verständnis und Grundstruktur der Ausbildung

Ein Multiplikator ist Praxisexperte für den kompetenzorientierten Unterricht eines Zyklus – exemplarisch erarbeitet in zwei Fachbereichen – und an dessen Übergängen.

Die Ausbildung umfasst das **Grund- plus das Vertiefungsmodul** und die **Begleittreffen**. Das Grundmodul ist für die Multiplikatoren aller Zyklen identisch, das Vertiefungsmodul zyklenspezifisch. Ein Multiplikator kann seine Ausbildung für weitere Zyklen im Auftrag und auf Kosten der Schulgemeinden mit weiteren Vertiefungsmodulen ergänzen. Die Begleittreffen finden in den Umsetzungsjahren statt.

Die Ausbildungsmodule finden in der **unterrichtsfreien Arbeitszeit** statt, und zwar blockweise in den Schulferien und an Samstagen. Die Termine sind schon bei der Auswahl bekannt, damit frühzeitig geplant werden kann. Die zehn Tage Ausbildung sind den Multiplikatoren (i.d.R. Lehrpersonen) im Berufsauftrag als «Weiterbildung» oder «Beiträge an die eigene Schule/Zusammenarbeit» anzurechnen.

Für die **Arbeiten an den Unterrichtseinheiten zwischen den Ausbildungselementen** stehen 90 Lektionen Entlastung je Multiplikator zur Verfügung. Für Kindergarten- und Primarlehrpersonen (Pflichtpensum 30 Lektionen) entspricht dies 143 Arbeitsstunden, für Sekundarlehrpersonen (Pflichtpensum 29 Lektionen) 148 Arbeitsstunden. **Für jedes weitere Vertiefungsmodul kommen 56 Entlastungslektionen hinzu, was 90 Arbeitsstunden entspricht. Da das Grundmodul nur einmal besucht wird, ist nicht nochmals die volle Entlastung von 90 Lektionen notwendig.** Die als Bestandteil der Ausbildung entwickelten und erprobten kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten stehen allen Schulen auf einer Plattform zur Verfügung.

Die Multiplikatoren sind bis zum **Beginn der Umsetzungsphase**, voraussichtlich im August 2017/18, **fertig ausgebildet**.

8.2 Grundmodul

Im Grundmodul werden die Multiplikatoren aller Zyklen zusammen ausgebildet. Die Teilnehmer erarbeiten sich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen grundlegende Kenntnisse zum Lehrplan 21 und dessen Lern- und Unterrichtsverständnis. Die Anwendung wird erprobt. Die Teilnehmer verstehen das kantonale Auftragsverständnis an die Multiplikatoren und vertiefen am dritten Tag das Thema der kompetenzorientierten Beurtei-

lung. Sie lernen dabei die Funktionen des Beurteilens, zugehörige Instrumente und die kantonalen Rahmenbedingungen kennen.

8.2.1 Ziele

- Die Teilnehmer verstehen das dem LP 21 zugrunde liegende Lern- und Unterrichtsverständnis und erkennen mögliche Auswirkungen auf die Praxis in ihrer Schule.
- Die Teilnehmer erkennen den Entwicklungsbedarf bezüglich der Praxis in ihrer Schule und sind bereit, diesen anzugehen.
- Die Teilnehmer kennen die kantonalen Eckwerte des Multiplikatoren-auftrags, sind sich ihrer Rolle als Multiplikator bewusst und wissen, welche Aufgaben sie haben.
- Die Teilnehmer verfügen über Basiswissen zum Lehrplan 21 und können es für ihre Tätigkeit nutzen.
- Die Teilnehmer sind in der Lage, Basiswissen zum Lehrplan 21 zu vermitteln.
- Die Teilnehmer entwickeln Modelle zur Vermittlung von Basiswissen an Schulen.
- Die Teilnehmer sind mit den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Thurgau zur Beurteilung vertraut.
- Die Teilnehmer verstehen das Beurteilungskonzept des Kantons Thurgau und können die zugehörigen Instrumente anwenden.

8.2.2 Aufbau

Inhaltliche Aufteilung der 3 Kurstage

- 1 d Lern- und Unterrichtsverständnis, Multiplikatorenfunktion (G1);
- 1 d Basiswissen Lehrplan 21 (G2);
- 1 d Kompetenzorientierte Beurteilung (G3).

Beschreibung Grundmodul

Die Multiplikatoren setzen sich mit folgenden Aspekten vertieft auseinander:

Schwerpunkt	Inhalte
1. Modul Lern- und Unterrichtsverständnis Lehrplan 21 ¹⁰	<ul style="list-style-type: none"> • Referat Lern- und Unterrichtsverständnis • Kollegialer Austausch zum Referat • Von der Kompetenzbeschreibung zur gestalteten Lernumgebung
2. Information Auftragsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Eckwerte für Multiplikatoren (Auftragsklärung) • Ausbildungs- und Einsatzplanung • Zusammenarbeit mit Schulleitungen (Prozessreflexion zurück ins System Schule) • Begleitung von und Vernetzung unter Multiplikatoren
3. Basiswissen Lehrplan 21	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Aufbau • Struktur der Fachbereiche • Lehrplan-Vokabular • Bildungsziele (ohne überfachliche Kompetenzen) • Überfachliche Kompetenzen

¹⁰ Dieser Ausbildungsteil entspricht dem obligatorischen Modul Lern- und Unterrichtsverständnis für Schulleitungen und Lehrpersonen.

	<ul style="list-style-type: none"> • BNE (Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee nachhaltiger Entwicklung) • Schwerpunkte der Zyklen • Fachbereichslehrpläne • Kantonale Bestimmungen (Ergänzungen / Anpassungen)
4. Beurteilungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept der Lern- und Leistungssituationen • Funktionen des Beurteilens • Kantonale Rahmenbedingungen • Tools und Instrumente
5. Vertiefung der Inhalte aus den Erarbeitungsworkshops	

8.3 Vertiefungsmodule

Die Vertiefungsmodule werden nach Zyklen getrennt angeboten, können aber miteinander kombiniert werden. Sie umfassen fünf Tage und bauen auf dem im Grundlagenmodul erworbenen Wissen auf. Die Teilnehmer erarbeiten sich anhand von Vertiefungen in zwei Fachbereichen die notwendigen Kompetenzen zur Arbeit mit fachspezifischen Inhalten des Lehrplans 21. Als zukünftige Expertinnen und Experten sind die Multiplikatoren in der Lage, gemäss dem Auftrag ihrer Schulgemeinde das in den beiden Fachbereichen erarbeitete Wissen mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Schulteam auf andere Fachbereiche zu transferieren und diese bei der Umsetzung im Schulalltag zu unterstützen.

Die Multiplikatoren eignen sich Kenntnisse zu den didaktischen Konzepten von offiziellen Lehrmitteln in ihren Fachbereichen an und frischen ihre methodisch-didaktischen Kenntnisse im Rahmen des Selbststudienauftrags zwischen dem Grundlagen- und dem Vertiefungsmodul auf. Die Selbststudienaufträge werden im Rahmen der Entlastungslektionen bearbeitet. In den Selbststudienaufträgen findet die Entwicklung, Planung, Durchführung und Reflexion der zu erstellenden Unterrichtseinheiten statt. Hier leisten die Teilnehmer auch Transferarbeiten.

8.3.1 Ziele

- Die Teilnehmer kennen die fachlichen Konzepte der für sie relevanten Fachbereiche vertieft und sind mit den für sie relevanten Fachlehrplänen vertraut.
- Die Teilnehmer haben ein differenziertes Verständnis für die Aufgaben- und Beurteilungskultur im Sinne des Lehrplans 21.
- Die Teilnehmer haben eine exemplarische Unterrichtseinheit (gestaltete Lernumgebung) für einen der für sie relevanten Fachbereiche entwickelt, erprobt und reflektiert.
- Die Teilnehmer sind in der Lage, prototypische Verläufe von individuellen Lernprozessen im Rahmen der erarbeiteten Unterrichtseinheit zu antizipieren und entsprechende Fördermassnahmen vorzusehen.
- Die Teilnehmer sind in der Lage zu argumentieren, inwieweit die Eigenheiten der für sie relevanten Fachbereiche auf weitere Fachbereiche übertragbar sind.

- Die Teilnehmer können die Vertiefungen in ausgewählten Fachbereichen auf andere Fachbereiche adaptieren.
- Die Teilnehmer können Kolleginnen und Kollegen in der Erarbeitung von Unterrichtseinheiten (gestaltete Lernumgebungen) unterstützen und beraten.

8.3.2 Aufbau

Inhaltliche Aufteilung der 5 Kurstage

- 2 d Fachbereich 1, inkl. Anteil Transfer auf andere Fachbereiche (V1);
- 2 d Fachbereich 2, inkl. Anteil Transfer auf andere Fachbereiche (V2);
- 1 d Transfer auf andere Fachbereiche und Vernetzung (V3).

Die Multiplikatoren vertiefen zwei Bereiche

- Zyklus 1: Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
- Zyklus 2: Deutsch und NMG bzw. NMG und Mathematik
- Zyklus 3: Deutsch und RZG bzw. NT und Mathematik

Aufwand Selbststudium

- Vorschul- und Primarlehrpersonen 143h bei 100%-Anstellung, verteilt auf die gesamte Ausbildung
- Sek I-Lehrpersonen 148h bei 100%-Anstellung, verteilt auf die gesamte Ausbildung

Beschreibung Vertiefungsmodule

In den einzelnen Vertiefungsmodulen wird in den Zyklusgruppen 1, 2 und 3 getrennt und nach Fachbereichen gearbeitet. Die Multiplikatoren setzen sich mit folgenden Aspekten vertieft auseinander:

Schwerpunkt	Inhalte
1. Fachliche Konzepte	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenzmodelle• Fachbereichslehrplan• Entwicklungsorientierte Zugänge• Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee «Nachhaltige Entwicklung»
2. Aufgabenkultur	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung von guten Lernaufgaben• Gestaltung von guten Leistungsaufgaben
3. Beurteilungskultur	<ul style="list-style-type: none">• Selbst-, Fremd- und Peerbeurteilung• Grundansprüche• Schnittstellenfragen zu den Zyklusübergängen
4. Gestaltung von Lernumgebungen	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von exemplarischen Unterrichtseinheiten• Einbezug von Lernaufgaben aus aktuellen Lehrmitteln• Anwenderkompetenzen «Medien und Informatik»• Einbezug von überfachlichen Kompetenzen
5. Transfer auf andere Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none">• Exemplarische Umsetzungen erarbeiten• Möglichkeiten und Grenzen des Transfers und Anpassungsleistungen
6. Unterstützung und Beratung von Kolleginnen und Kollegen	<ul style="list-style-type: none">• Ansätze und Methoden der Beratung und Erwachsenenbildung• Prozessunterstützung

8.4 Begleittreffen

Die Begleittreffen umfassen vier einzelne Halbtage, welche während des Einsatzes der Multiplikatoren über die Umsetzungsphase verteilt sind. Sie dienen dazu, die Multiplikatoren in ihrer Arbeit in den Schulen zu unterstützen.

Beschreibung Begleittreffen

Die Multiplikatoren setzen sich mit folgenden Aspekten vertieft auseinander:

- Fachliche Inputs
- Blick auf Aktivitäten in den Schulen
- Kollegiales Lernen und gegenseitige Unterstützung
- Austausch und Reflexion

8.5 Zeitliche Struktur der Ausbildung

Ausbildung Oktober 2015 – März 2017

Das Grundmodul beginnt mit zwei aufeinanderfolgenden Tagen in den Herbstferien 2015 (G1 und G2). Im Frühlingsemester 2016 finden an zwei Samstagen die ersten beiden Tage des zyklenspezifischen Vertiefungsmoduls (V1) statt. Im Herbstsemester 2016 folgen der dritte und vierte Tag des Vertiefungsmoduls (V2), gefolgt vom dritten Tag des Grundmoduls (G3) anfangs 2017. Im Frühjahr 2017 folgt der letzte Tag des Vertiefungsmoduls. Zwischen den Ausbildungselementen sind Selbststudienaufträge zu erledigen: Im Rahmen der Entlastungslektionen entwickeln, planen, erproben, reflektieren und präsentieren die Teilnehmer ihre kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten.

Modellvariante 120 Personen				Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	
G1+2	Herbstferien 2015	Do., 15.10.15		Plenum			
		Fr., 16.10.15		Workshop			
Selbststudienauftrag							
V1	Frühlingsemester 2016	Sa., 23.1.2016	Z1.1	D, 24 P.			
		Sa., 20.2.2016	Z2.1		D, 24 P.	NMG, 24 P.	
		Sa., 05.3.2016	Z3.1				D, 24 P.
		Sa., 19.3.2016	Z1.2	NMG, 24 P.			NT, 24 P.
		Sa., 30.4.2016	Z2.2		NMG, 24 P.	MA, 24 P.	
		Sa., 28.5.2016	Z3.2				RZG, 24 P.
Selbststudienauftrag: Unterrichtseinheiten entwickeln, planen, durchführen, reflektieren, präsentieren							
V2	Herbstsemester 2016	Sa., 29.10.2016	Z1.1 od. Z3.1	D, 24 P.			
		Sa., 5.11.2016	Z1.1 od. Z3.1	NMG, 24 P.			
		Sa., 12.11.2016	Z2.1		D, 24 P.	NMG, 24 P.	
		Sa., 19.11.2016	Z2.2		NMG, 24 P.	MA, 24 P.	
		Sa., 26.11.2016	Z1.2 od. Z3.2				D, 24 P.
		Sa., 3.12.2016	Z1.2 od. Z3.2				RZG, 24 P.
Selbststudienauftrag: Unterrichtseinheiten entwickeln, planen, durchführen, reflektieren, präsentieren							
G3		Sa., 21.1.17		Plenum/Workshop: Beurteilung			
Selbststudienauftrag: Beurteilungsaspekte und deren Anwendung/Umsetzung							
V3		Sa., 18.3.2017 (Vernetzung)		D/NMG, 24 P.	D/NMG 24 P.	NMG/MA 24 P.	
					D/RZG 24 P.	NT/MA 24 P.	

Legende

G=Grundmodul

D=Deutsch

V=Vertiefungsmodul

NMG=Natur, Mensch
und Gesellschaft

MA=Mathematik

RZG=Räume, Zei-
ten und Gesellschaft

NT= Natur und
Technik

Die Begleittreffen – ebenfalls Bestandteile der Ausbildung – finden verteilt über die **Umsetzungsphase August 2017 – 2021** statt. Bei mehr als 120 auszubildenden Multiplikatoren variieren die Daten von V1 und V2 innerhalb des Semesters, je nach gewählten Fachbereichen. Sie werden nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

8.6 Bearbeitung weiterer Themenschwerpunkte ausserhalb der Multiplikatoren-ausbildung

Die **unterrichtsbezogene Zusammenarbeit** ist unabhängig von der Einführung des LP21 ein wichtiger, in vielen Schulen nach wie vor wenig ausgeschöpfter Schulentwicklungsbereich. Das AV empfiehlt, die Zeit vor den Umsetzungsjahren gezielt für die Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeitskultur zu nutzen. Dies kann mit Hilfe der geplanten Unterstützungsangebote des Fachbereichs Schulentwicklung AV zu pädagogischen Teams, den Angeboten der PHTG, mit dem Besuch von Tagungen, als Vernetzungsthema unter Schulleitungen oder als ständiges Thema in der Zusammenarbeit mit der Schulevaluation, der Schulaufsicht und im VTGS geschehen.

Der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit ist insbesondere an den Übergängen von Zyklen und Stufen (z.B. Schnittstelle Kindergarten – Primarschule), bei der Umsetzung der Modullehrpläne (Medien und Informatik, Berufliche Orientierung, BNE) und bei den überfachlichen Kompetenzen Beachtung zu schenken.

Das Thema **kompetenzorientierte Beurteilung** ist Bestandteil der Ausbildung der Multiplikatoren. Sie werden zu den kantonalen Rahmenbedingungen und Instrumenten geschult.

Die Beurteilung wird in den obligatorischen Modulen für Schulleitungen und Lehrpersonen im Rahmen der kantonalen Einführung nur gestreift. Sie kann in den knappen Zeitgefässen nicht vertieft geschult werden. Während der Umsetzungsphase sind daher von den Schulen spezifische Weiterbildungsangebote zur kompetenzorientierten Beurteilung vorzusehen (Einsatz des Multiplikators oder Nutzung von Weiterbildungsangeboten).

9 Unterstützung der Multiplikatoren

9.1 Netzwerke

Die kantonale Vernetzung der Multiplikatoren ist in erster Linie ein Austausch zu Fragen während des Einsatzes (Begleittreffen). Sie ist niederschwellig, praxisorientiert und längerfristig angelegt und kann bei Bedarf über die Begleittreffen hinaus weiter geführt werden. Die Vernetzung unter den Multiplikatoren in einer Volksschulgemeinde oder in einem Sekundarschulkreis ist sinnvoll und von Seiten der Schulleitungen ressourcenschonend und wirkungsorientiert auszugestalten.

Denkbar ist neben der regionalen auch die zyklenspezifische und/oder fachliche Vernetzung. Der Kanton unterstützt alle Formen mit dem Konzept „Schulen vernetzt“¹¹.

9.2 Plattform mit Unterrichtseinheiten

Während der Ausbildung der Multiplikatoren entstehen im Rahmen der Selbststudienaufträge Unterrichtseinheiten. Es ist vorgesehen, sie auf einer geschlossenen Plattform den anderen Multiplikatoren zugänglich zu machen.

9.3 Weitere Begleit- respektive Unterstützungselemente

Für Anliegen und Fragen der Multiplikatoren, welche nicht in den Kompetenzbereich der Schulgemeinden gehören, steht Kurt Zwicker, Schulberatung AV, zur Verfügung (vgl. Kontakte, 10.3). Er verweist bei Bedarf auf andere Fachpersonen.

Folgende Elemente könnten weiter zur Unterstützung aufgebaut werden (in Abklärung beim AV):

- geschlossenes, betreutes Forum auf SchulNetzTG für Erfahrungsaustausch;
- Infoletter per Mail mit Informationen, Fachinputs, Next-Practice, etc.;
- Super- und/oder Intervisionsangebote der Schulberatung;
- ...

10 Informationsquellen und Anmeldung zur Ausbildung

Offizielle Informationen zu den Multiplikatoren erfolgten an der AV-Behördeninformation vom 21. Mai 2014 (Vorinformation), im RRB Finanzielle Rahmenbedingungen vom 12. August 2014, an der Schulleitungstagung vom 26. August 2014 und – fortlaufend – an

¹¹ http://www.schuletg.ch/schulen_vernetzt

den Stufenkonferenzen der Lehrerschaft. Schriftliche Informationen erfolgen kontinuierlich über das Schulblatt (Okt und Dez) und den Zytunkt (Sept. und Dez).

Das vorliegende Konzept und weitere Materialien können heruntergeladen werden.¹²

10.1 Präsentation Multiplikatorenkonzept und provisorische Bedarfserhebung

Im Oktober wurde den Schulpräsidien die Verteilung der kantonalen Multiplikatoren mit den wichtigsten Eckwerten formell mitgeteilt. Sie wurden beauftragt, die Schulleitungen über das Prinzip der Multiplikatoren zu informieren. Damit verbunden erfolgte die Ankündigung der Informationsveranstaltung für Behörden und Schulleitungen am 19. November 2014. An dieser AV-Informationsveranstaltung wurde das Multiplikatorenkonzept vorgestellt und Zeit für Fragen und Absprachen eingeräumt.

Oktober 2014
Vorinformation Schulgemeinden

19. November 2014
Informationsveranstaltung für
Behörden und Schulleitungen

Nov-Feb
Abklärungen in und
zwischen Schulgemeinden
(MAG, Budget, Kooperation)
zur Gewinnung MuM LP21

28. Februar 2015
Zwischenmeldung Bedarf

Feb-Mai
Abklärungen in und
zwischen Schulgemeinden
(MAG, Budget, Kooperation)
zur Gewinnung MuM LP21

31. Mai 2015
Anmeldeschluss Ausbildung

Zwischen November 2014 und Ende Februar 2015 haben die Verantwortlichen Zeit, mit ihren Mitarbeitenden und den umliegenden Schulgemeinden Gespräche zu führen. Bis Ende Februar 2015 melden die Schulgemeinden den provisorischen Zwischenstand ihres Bedarfs an den Kanton, damit die Ausbildungsanbieter über eine Planungsgrösse verfügen. Die Erhebung erfolgt über ein Formular auf schuletg.ch (vgl. Anhang 5).

10.2 Definitive Bedarfserhebung und Anmeldung

Bis Ende Mai 2015 erfolgt die definitive Bedarfserhebung in und zwischen den Schulgemeinden und die Meldung an den Kanton. Im März erhalten die Schulgemeinden einen Anmeldelink. Zu beachten ist dabei das Ablaufschema in Anhang 2.

Anmeldeschluss für die Ausbildung ist der 31. Mai 2015.

¹² <http://www.schuletg.ch/multiplikatoren>

10.3 Kontakte

Fragen zu den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren LP21:

Kurt Zwicker, Schulberater, SPB Amriswil,
kurt.zwicker@tg.ch, Telefon 058 345 74 70

Fragen zum Gesamtprojekt Einführung Lehrplan 21 im Thurgau:

Sandra Bachmann, Abteilungsleiterin Schulevaluation und Schulentwicklung,
Frauenfeld, sandra.bachmann@tg.ch, Telefon 058 345 58 10

Anhang 1: Anzahl Multiplikatoren LP21 je Schulgemeinde (Volksschulgemeinden und Sekundarschulkreise)

Schulgemeinde	Schülerzahl per 15.9.13					Multiplikatoren	
	Kiga	PS	Sek	PS/Kiga	Total		
Aadorf VSG	160	511	242	671	913	3.8	
Kreis Affeltrangen	212	490	297	702	999	4.1	
	SSG Affeltrangen SSG	-	-	297	-	297	1.2
	PSG Bettwiesen PSG	23	60	-	83	83	0.3
	PSG Braunau PSG	26	47	-	73	73	0.3
	PSG Lauchetal PSG	47	88	-	135	135	0.6
	PSG Lommis PSG	25	77	-	102	102	0.4
	PSG Regio Märwil PSG	55	115	-	170	170	0.7
	PSG Tobel-Tägerschen PG	36	103	-	139	139	0.6
Kreis Altnau	152	495	218	647	865	3.6	
	PSG Altnau PSG	43	145	-	188	188	0.8
	SSG Altnau SSG	-	-	218	-	218	0.9
	PSG Güttingen PSG	35	108	-	143	143	0.6
	PSG Langrickenbach PSG	30	77	-	107	107	0.4
	PSG Münsterlingen PSG	44	165	-	209	209	0.9
Amriswil-Hefenhofen-Sommeri VSG	280	918	461	1'198	1'659	7.0	
Kreis Arbon	322	993	553	1'315	1'868	7.8	
	PSG Arbon PSG	209	649	-	858	858	3.6
	SSG Arbon SSG	-	-	553	-	553	2.3
	PSG Frasnacht PSG	21	75	-	96	96	0.4
	PSG Freidorf-Watt PSG	32	115	-	147	147	0.6
	PSG Roggwil PSG	42	97	-	139	139	0.6
	PSG Stachen PSG	18	57	-	75	75	0.3
Berg-Birwinken VSG	76	313	142	389	531	2.2	
Bichelsee-Balterswil VSG	65	184	96	249	345	1.4	
Bischofszell VSG	232	611	369	843	1'212	5.1	
Bürglen VSG	67	181	164	248	412	1.7	
Kreis Dozwil-Kesswil-Uttwil	90	234	132	324	456	2.0	
	PSG Dozwil-Kesswil PSG	48	111	-	159	159	0.7
	SSG Dozwil-Kesswil-Uttwil SSG	-	-	132	-	132	0.6
	PSG Uttwil PSG	42	123	-	165	165	0.7
Egnach VSG	95	296	174	391	565	2.4	
Erlen VSG	98	252	140	350	490	2.1	

Amt für Volksschule

Schulevaluation und Schulentwicklung

Schulentwicklung

Kreis Ermatingen		73	232	90	305	395	1.7
	PSG Ermatingen PSG	52	182	-	234	234	1.0
	SSG Ermatingen SSG	-	-	90	-	90	0.4
	PSG Salenstein PG	21	50	-	71	71	0.3
Kreis Eschenz		75	200	102	275	377	1.6
	PSG Eschenz PSG	38	98	-	136	136	0.6
	SSG Eschenz SSG	-	-	102	-	102	0.4
	PSG Wagenhausen-Kaltenbach PSG	37	102	-	139	139	0.6
Eschlikon VSG		77	289	147	366	513	2.2
Fischingen VSG		41	170	104	211	315	1.3
Kreis Frauenfeld		632	1'817	886	2'449	3'335	13.9
	PSG Felben-Wellhausen PSG	52	173	-	225	225	0.9
	PSG Frauenfeld PSG	491	1'351	-	1'842	1'842	7.7
	SSG Frauenfeld SSG	-	-	886	-	886	3.7
	PSG Gachnang PSG	75	243	-	318	318	1.3
	PSG Hüttlingen PSG	14	50	-	64	64	0.3
Kreis Halingen		101	346	176	447	623	2.6
	SSG Halingen SSG	-	-	176	-	176	0.7
	PSG Matzingen PSG	51	156	-	207	207	0.9
	PSG Stettfurt PSG	21	105	-	126	126	0.5
	PSG Thundorf PSG	29	85	-	114	114	0.5
Horn VSG		46	152	76	198	274	1.1
Kreis Hüttwilen		117	313	156	430	586	2.5
	PSG Herdern-Dettighofen PSG	28	87	-	115	115	0.5
	PSG Hüttwilen PSG	28	69	-	97	97	0.4
	SSG Hüttwilen SSG	-	-	156	-	156	0.7
	PSG Nussbaumen PSG	15	30	-	45	45	0.2
	PSG Uesslingen-Buch PSG	17	64	-	81	81	0.3
	PSG Warth-Weiningen PSG	29	63	-	92	92	0.4
Kemmental VSG		49	151	106	200	306	1.3
Kreis Kreuzlingen		388	1'107	515	1'495	2'010	8.4
	PSG Bottighofen PSG	40	124	-	164	164	0.7
	PSG Kreuzlingen PSG	319	907	-	1'226	1'226	5.1
	SSG Kreuzlingen SSG	-	-	515	-	515	2.2
	PSG Oberhofen-Lengwil PSG	29	76	-	105	105	0.4

Amt für Volksschule

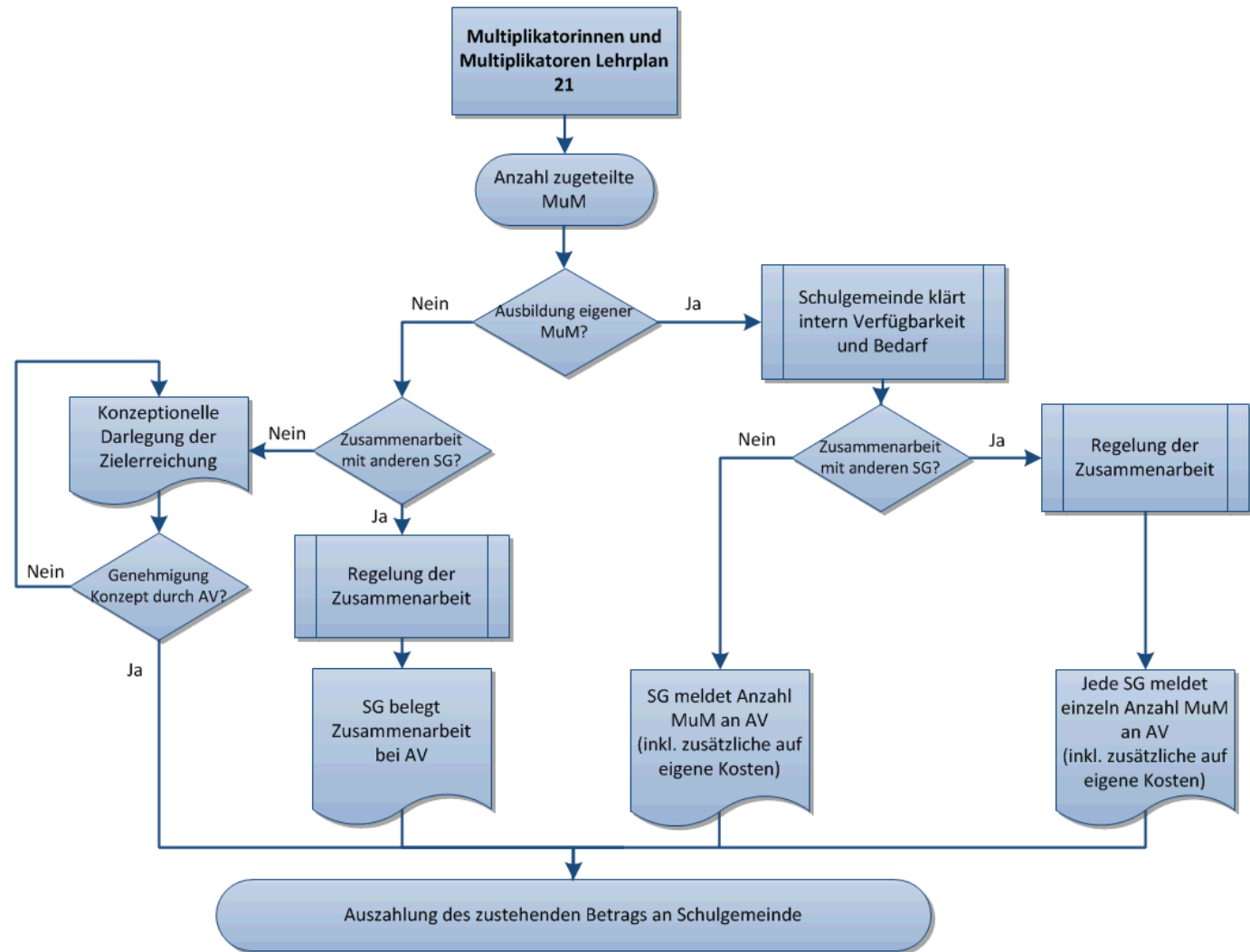
Schulevaluation und Schulentwicklung

Schulentwicklung

Kreis Müllheim		119	346	161	464	625	2.8
(inkl. PSG Homburg)	PSG Homburg PSG	29	93	-	122	122	0.5
	PSG Müllheim PSG	65	185	-	250	250	1.0
	SSG Müllheim SSG	-	-	161	-	161	0.7
	PSG Pfyn PSG	39	114	-	153	153	0.6
Münchwilen VSG		106	368	153	474	627	2.6
Neunforn PSG		20	47	-	67	67	0.3
Nollen VSG		89	229	127	318	445	1.9
Region Diessenhofen VSG		141	441	208	582	790	3.3
Kreis Rickenbach-Wilen		108	327	155	435	590	2.5
	PSG Rickenbach PSG	44	144	-	188	188	0.8
	SSG Rickenbach-Wilen SSG	-	-	155	-	155	0.7
	PSG Wilen bei Wil PSG	64	183	-	247	247	1.0
Kreis Romanshorn-Salmsach		192	660	337	852	1'189	4.9
	PSG Romanshorn PSG	162	587	-	749	749	3.1
	SSG Romanshorn-Salmsach SSG	-	-	337	-	337	1.4
	PSG Salmsach PG	30	73	-	103	103	0.4
Sirnach VSG		167	462	209	629	838	3.5
Kreis Steckborn		115	306	161	420	581	2.2
(ohne PSG Homburg)	PSG Berlingen PG	10	36	-	46	46	0.2
	PSG Mammern PG	19	37	-	56	56	0.2
	PSG Steckborn PSG	71	186	-	257	257	1.1
	SSG Steckborn SSG	-	-	161	-	161	0.7
Kreis Sulgen		107	373	214	480	694	2.9
	PSG Götighofen PSG	7	36	-	43	43	0.2
	PSG Schönenberg-Kradolf PSG	40	125	-	165	165	0.7
	PSG Sulgen PSG	60	212	-	272	272	1.1
	SSG Sulgen SSG	-	-	214	-	214	0.9
Tägerwilen VSG		104	275	125	379	504	2.1
Wängi VSG		106	300	146	406	552	2.3
Kreis Weinfelden		318	885	481	1'203	1'684	7.1
	PSG Amlikon-Holzhäusern PSG	26	67	-	93	93	0.4
	PSG Bussnang-Rothenhausen PSG	27	57	-	84	84	0.4
	PSG Märstetten PSG	45	119	-	164	164	0.7
	PSG Ottoberg PSG	20	47	-	67	67	0.3
	PSG Weinfelden PSG	200	595	-	795	795	3.3
	SSG Weinfelden SSG	-	-	481	-	481	2.0
Wigoltingen VSG		65	204	108	269	377	1.6

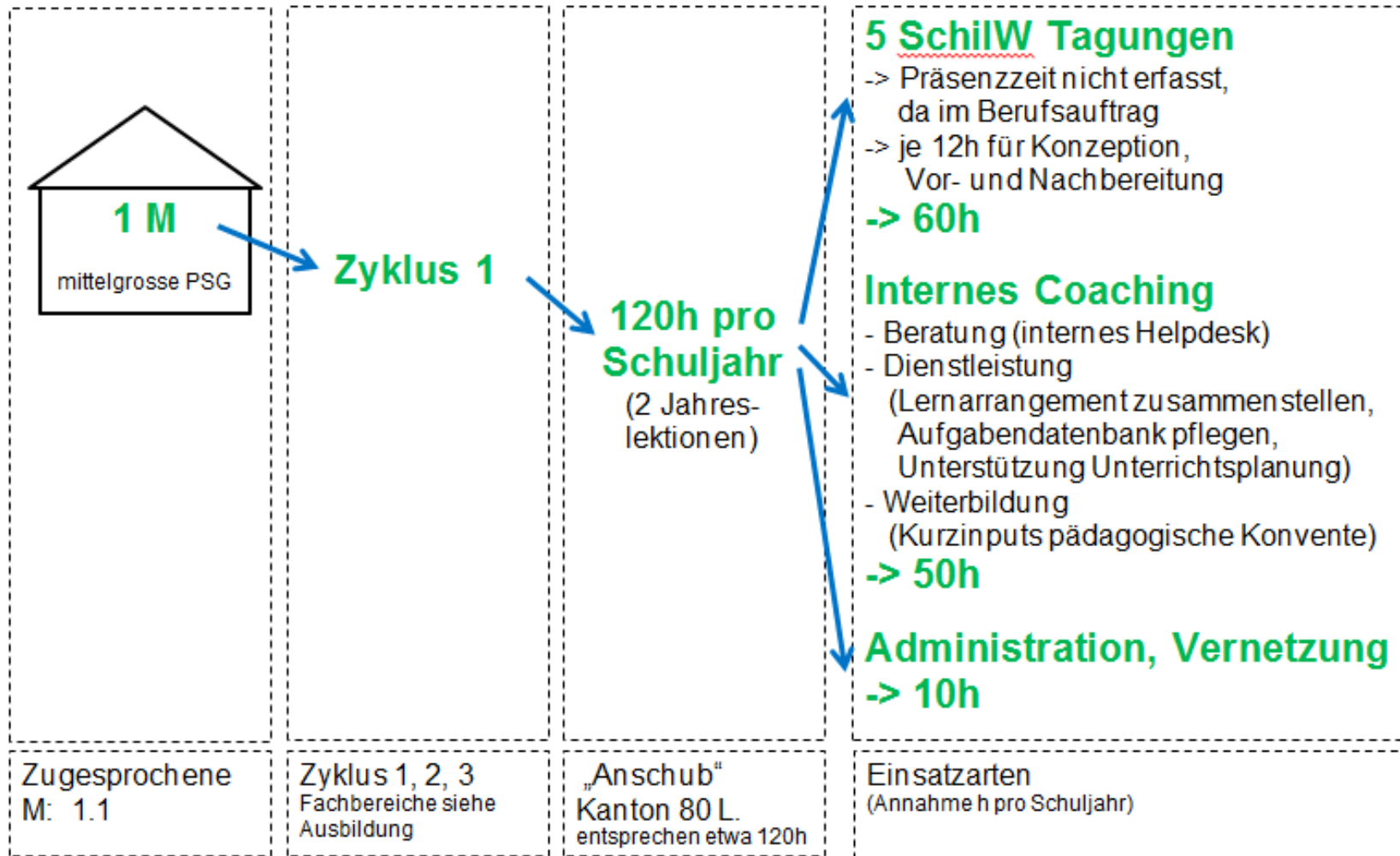
Anhang 2: Ablaufschema zur Bedarfserhebung Multiplikatoren LP21 und Auszahlung der kantonalen Beiträge

- Oktober 2014
Vorinformation Schulgemeinden
- 19. November 2014
Informationsveranstaltung für Behörden und Schulleitungen
- Nov-Feb
Abklärungen in und zwischen Schulgemeinden (MAG, Budget, Kooperation) zur Gewinnung MuM LP21
- 28. Februar 2015
Zwischenmeldung Bedarf
- Feb-Mai
Abklärungen in und zwischen Schulgemeinden (MAG, Budget, Kooperation) zur Gewinnung MuM LP21
- 31. Mai 2015
Anmeldeschluss Ausbildung

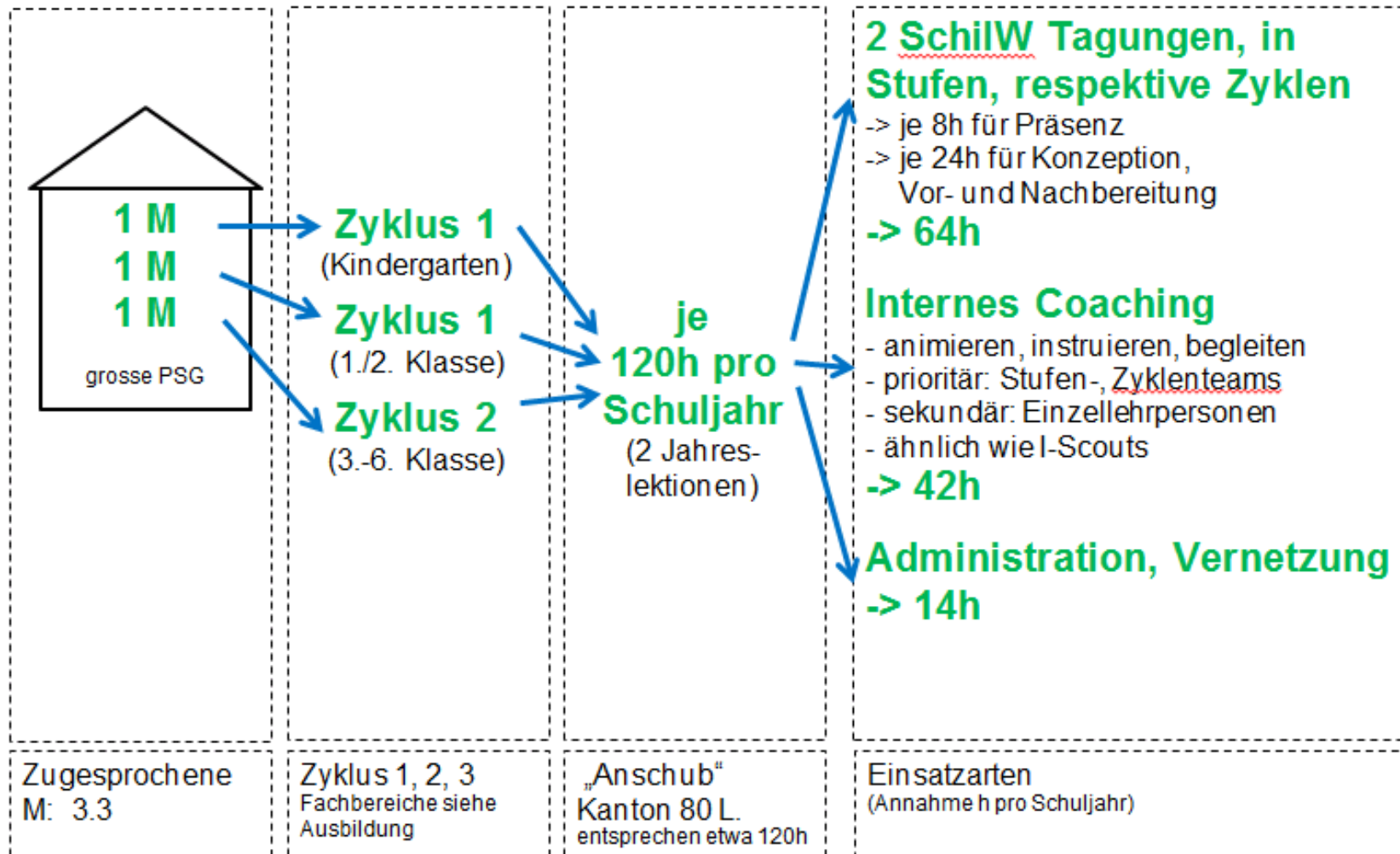


Anhang 3: Einsatzszenarien

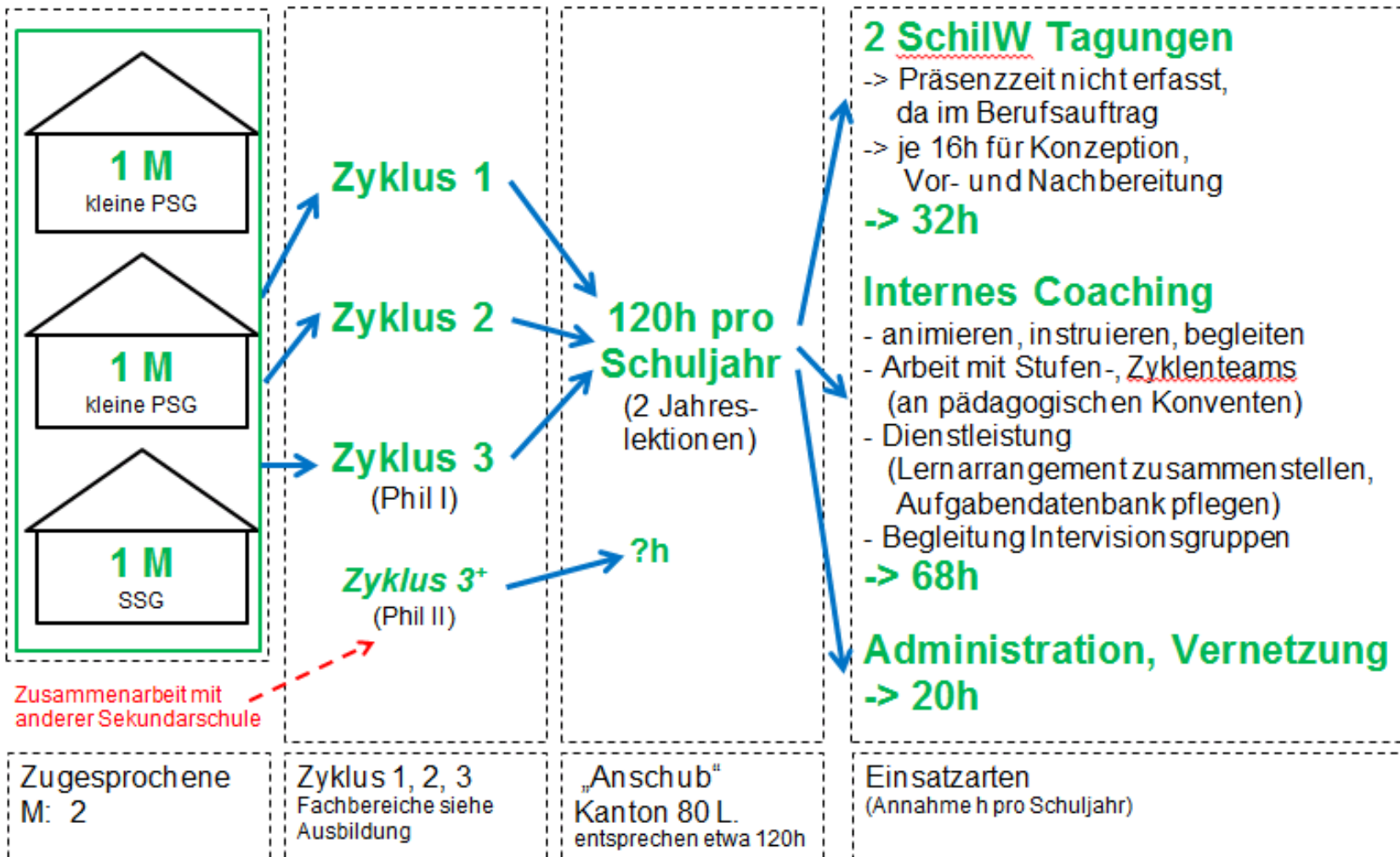
Einsatzszenario 1 M in einer mittelgrossen Primarschulgemeinde



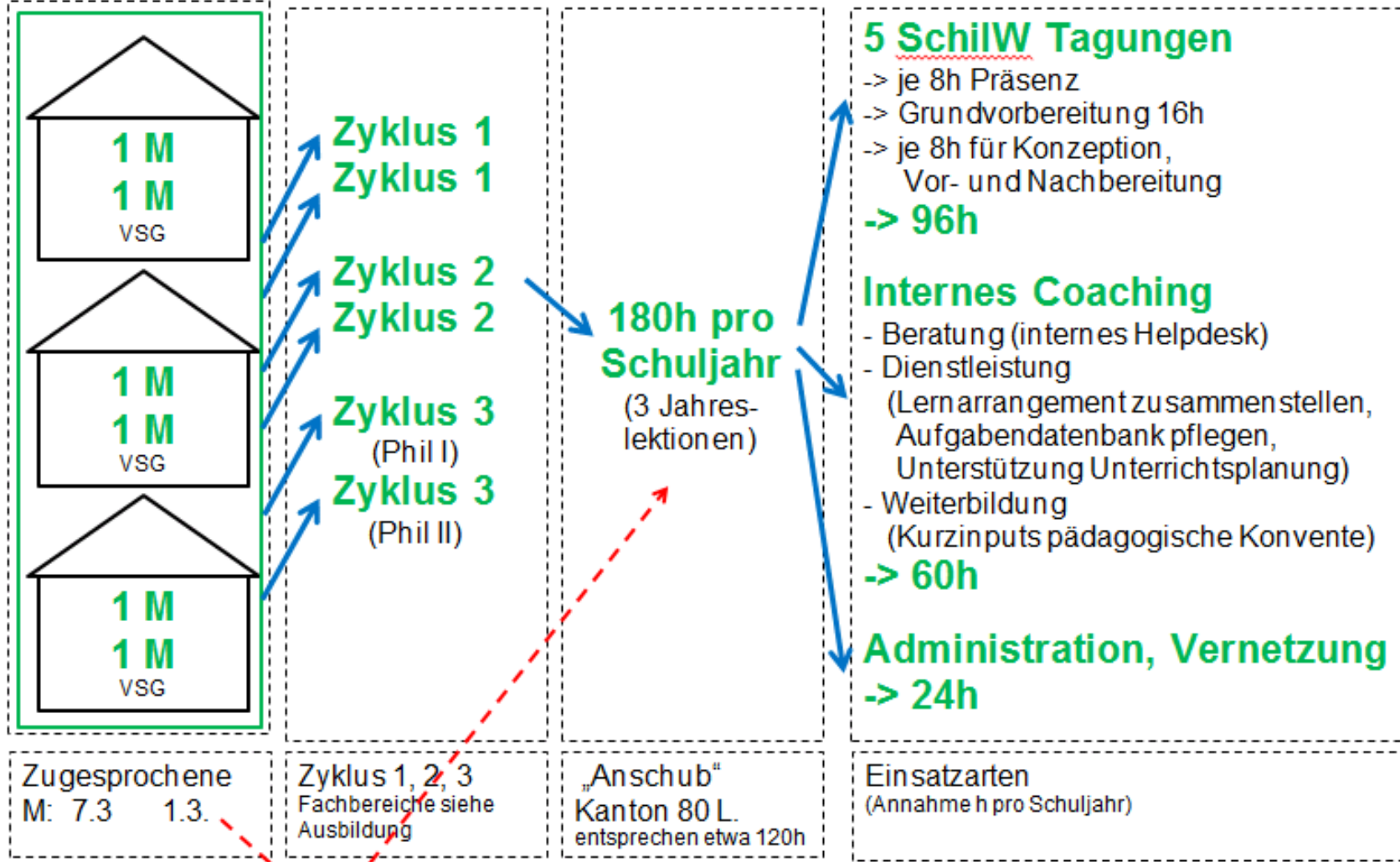
Einsatzszenario 3 M in einer grossen Primarschulgemeinde



Einsatzszenario 3 M + in einem Verbund in kleinen Schulkreis



Einsatzszenario 6 M in einem Verbund über drei Volksschulgemeinden



Anhang 4: Zeitlinie Multiplikatoren LP21 (Gewinnung, Ausbildung, Einsatz)

2015	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Meldung des provisorischen Zwischenstands Bedarf an Kanton bis 28. Februar (1)		1										
Abklärung in und zwischen den Schulgemeinden zur Gewinnung der Multiplikatoren, Anmeldeschluss 31. Mai (2)					2							
Auftragserteilung Kanton an Schulgemeinden zur Umsetzungsplanung 2017-2021								19.				
Ausbildung Multiplikatoren: Start 15./16. Oktober (3)										3		
Weiterbildungen Schulleitungen zum LP21				1.				19.			6./7.	

2016	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausbildung Multiplikatoren												
Weiterbildungsmodule Lehrpersonen zum LP21												

2017	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausbildung Multiplikatoren, Abschluss des Grund- und Vertiefungsmoduls im Umfang von insgesamt 8 Tagen (4)			4									
Lokale Umsetzungsphase Lehrplan 21: Start 1. August												
1. Begleittreffen für Multiplikatoren (Halbtag) (5)										5		

2018 – 2020	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Lokale Umsetzungsphase Lehrplan 21 (bis Ende S _j 2020/21)												
2.- 4. Begleittreffen für Multiplikatoren (3 x je ein Halbtag)												

Anhang 5: Formular zur provisorischen Bedarfserhebung Multiplikatoren LP21 (auszufüllen bis Ende Feb. 2015)

Ihre Angaben sind unverbindlich, die definitive Anmeldung muss bis Ende Mai 2015 erfolgen. Dazu wird rechtzeitig ein separates Formular zur Verfügung gestellt.

Für allfällige Rückfragen bitten wir diejenige Person, die das Formular ausfüllt, um ihre Kontaktangaben.

Änderungen sind bis Ende Februar 2015 möglich. Bitte füllen Sie dazu das Formular nochmals komplett aus.

Name

Vorname

Mailadresse

Schulgemeinde (PSG ..., SSG ..., VSG ...)

Andere Schule:

Sonderschule

Privatschule

Funktion

Wie viele Multiplikatoren plant Ihre Schulgemeinde auszubilden? Bitte tragen Sie die geplante Anzahl bei jedem Zyklus und der gewünschten Fächerkombination ein.

Die Wahl von Fachbereichen hängt von den Vorlieben ab. Grundsätzlich wird in der Ausbildung der Transfer in alle Fachbereiche angeleitet.

1. Zyklus / Vertiefung in Deutsch und NMG

2. Zyklus / Vertiefung in Deutsch und NMG

2. Zyklus / Vertiefung in Mathematik und NMG

3. Zyklus / Vertiefung in Deutsch und RZG

3. Zyklus / Vertiefung in Mathematik und NT

Wir bilden keine eigenen Multiplikatoren aus.

Ja

Ein Mehrwert für eine Lehrperson kann ein offizielles Abschlusszertifikat sein. Dies soll gemäss Kapitel 4.3 im Konzept erfragt werden:


Möchten die zukünftigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diese Weiterbildung ECTS-Punkte erwerben und sind sie bereit, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu erfüllen (mind. 85% Anwesenheit, 2 Leistungsnachweise, Kosten von ca. Fr. 640.-)?

Ja

teilweise

Nein

Anhang 6: Abschlusszertifikat für Multiplikatoren Ausbildung (Entwurf)

Amt für Volksschule			
		Thurgau	
Kantonales Abschlusszertifikat			
Name			
geboren am Geburtsdatum , von Heimatort			
hat die Ausbildung zur Multiplikatorin / zum Multiplikator Lehrplan 21			
für den / die			
Zyklus/Zyklen (und Fächerwahl)			
erfolgreich abgeschlossen.			
Die Ausbildung umfasste folgende inhaltliche Schwerpunkte:			
Grundmodul	-	Grundlagen des Lehrplans 21 - Kompetenzorientierte Beurteilung - Kantonale Rahmenbedingungen - Vernetzung	
Vertiefungsmodul(e)	-	Kompetenzorientiertes Unterrichten (inkl. Erarbeitung und Erprobung von kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten) - Vertiefungen zu Kompetenzorientierung, Förderprozessen und Beurteilung - Übergänge zwischen Zyklen und Stufen - Transferprozesse in andere Fachbereiche	
Dauer	-	10 Präsenztage - ca. 145 Stunden Selbstlernzeit	
Ort, Datum			
Amt für Volksschule		Pädagogische Hochschule Thurgau	
Sandra Bachmann		Prof. Claudio Zingg	
Leiterin Schulevaluation und Schulentwicklung		Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen	
Pädagogische Hochschule Thurgau. <i>Lehre Weiterbildung Forschung</i>		